

Reglement Kantonaler Gruppenmeisterschafts Final Gewehr 300m

Gültig ab 01.01.2017

1. Zweck

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt jährlich ein Kantonalen Gruppenmeisterschaftsfinal Gewehr 300m durch.

Der Kantonalfinal dient zur Ermittlung der kantonalen Gruppenmeister über die Distanz Gewehr 300m.

2. Grundlagen

- Reglement für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-300) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Gruppen

Felder A, D und E

Gruppen die sich über die Vorrunden (Sektionsrunden, Regionalrunden (EWS) und Landesteilrunden) für die Hauptrunden SGM-300 qualifiziert haben. Die Kontingente der einzelnen Felder für den kantonalen Gruppenmeisterschaftsfinal Gewehr 300m richten sich nach den Vorgaben des SSV für die Hauptrunden einerseits und den Kapazitäten am jeweiligen Austragungsort andererseits.

Das Aufgebot von Ersatzgruppen erfolgt vom Ressortleiters GM/EWS G-300 (RL GM/EWS G-300).

Details werden in den Ausführungsbestimmungen (AFB) zum Kantonalen GM-Final G-300 des BSSV festgelegt.

3.2 Verhinderungen

Kann eine Gruppe am Final nicht teilnehmen, muss sie sich beim RL GM/EWS G-300 mindestens 14 Tage vor dem Final schriftlich (Poststempel A-Post) oder per E-Mail abmelden, die Adresse ist in den AFB-aufgeführt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird den Vereinen, der betreffenden Gruppen das Startgeld plus Unkosten in Rechnung gestellt.

4. Organisation

4.1 Durchführung

Der RL GM/EWS G-300 des BSSV ist für die Durchführung verantwortlich.

Die Organisation der Vorrunden für die Qualifikation zu den Hauptrunden der SGM wird im Reglement für die Vorrunden der SGM G-300 des BSSV geregelt.

Die mit der Durchführung des GM-Finals beauftragten Vereine sind für die Schiessanlage und das erforderliche Personal zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes, sowie das Rechnungsbüro verantwortlich.

Der detaillierte Ablauf wird mit dem zuständigen OK besprochen und in den AFB festgelegt.

4.2 Datum der Durchführung

Der Anlass findet in der Regel im August statt.

5. Wettkampfprogramme

5.1 Felder

| | Hauptwaffen | | |
|--------|--------------------------------|----------------|-----|
| Feld A | Frei- und Sportgewehr (Frauen) | Standardgewehr | |
| Feld D | Stgw 57/03 | | |
| Feld E | Stgw 90 | Stgw 57/02 | Kar |

| Weiter zugelassene Waffen | | |
|---------------------------|------------|-----|
| Alle Ordonanzwaffen | | |
| Stgw 90 | Stgw 57/02 | Kar |
| Keine | | |

- 5.2 Schiessprogramme
- Scheibe: A10
- Stellungen: Frei- und Sportgewehre, kniend
Standardgewehre, liegend frei
Karabiner, liegend frei
Sturmgewehre, ab Zweibeinstütze
- Altersausgleich: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie dem Sportgewehr liegend frei schiessen. (gemäss RSpS).
- Munition: Die Munition ist durch die Gruppen mitzubringen.
Die Munitionsart muss den Vorschriften nach RSpS entsprechen.
Auf dem Schiessplatz erfolgt keine Munitionsausgabe.
- Probeschüsse: Werden in den AFB festgelegt.
- Wettkampfschüsse: Feld A 20 Einzelschüsse
Feld D und E 10 Einzelschüsse
5 Einzelschüsse (Serie) ohne Zeitlimite
am Schluss gezeigt
- Einzelresultate: Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
- Gruppenresultat: Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat
- Rangordnung: Feld A die besseren Einzelresultate
die besseren Tiefschüsse in der ganzen Gruppe
Feld D und E die besseren Einzelresultate
die besseren Tiefschüsse der Serie
in 100-er Wertung der ganzen Gruppe
Anzahl Zehner der ganzen Gruppe

6. **Waffenkontrolle**

Eineinhalb Stunden vor der ersten Schiessrunde steht den Teilnehmern eine Waffenkontrolle zur Verfügung. Während dem Schiessen werden die Waffen durch einen Fachmann Stichprobeweise geprüft.
Für die Gruppen, die sich für den Finaldurchgang qualifizieren, ist eine Waffenkontrolle obligatorisch.

7. **Kleidung und Hilfsmittel**

Gemäss offiziellem Verzeichnis (SSV).

8. **Scheibenzuteilung**

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den RL GM/EWS G-300.
Details werden in den AFB festgelegt.

9. **Betreuung der Teilnehmer**

Details werden in den AFB festgelegt.

10. **Auszeichnungen**

Die Siegergruppen pro Feld werden als „Berner Kantonal Gruppenmeister Gewehr 300m“ proklamiert.

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille, den übrigen berechtigten Gruppen werden Auszeichnungen (Kranzkarten oder Kranz-abzeichen) abgegeben.

Weitere Details werden in den AFB festgelegt.

11. Finanzielles

Das Startgeld wird durch die Abteilung Gewehr 300m (AG-300) in den AFB festgelegt. Am Finaltag wird zugleich das Hauptrunden Startgeld für die schweizerische Gruppenmeisterschaft (SGM G-300) einkassiert.

12. Ranglisten

Ranglisten werden auf der Homepage veröffentlicht.

13. Proteste

Beanstandungen, die sich bei der Durchführung des Wettkampfes ergeben, werden in erster Instanz durch den Wettkampfchef erledigt.

Rekurse gegen diese Entscheide sind bei der Wettkampfjury, gegen eine Gebühr von CHF 50.-- sofort zu deponieren. Die Jury entscheidet endgültig.

Der Wettkampfjury gehören drei Mitglieder an, die Namen werden am Finaltag im Stand angeschlagen.

14. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Details werden in den (AFB) zum Kantonalen GM-Final G-300 des BSSV festgelegt.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 07.12.2016 in Trubschachen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann

Abteilung Gewehr 300m: Roland Guazzini